

Bestellschein Informations- und Kommunikationstechnologie



Rücksendung: sofort, spätestens jedoch bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Stand: 04/2018

Hamburg Messe und Congress GmbH
Ausstellerservice
Postfach 30 24 80
D-20308 Hamburg

Telefon +49 40 3569-7575
Fax +49 40 3569-2138
ausstellerservice@hamburg-messe.de

Veranstaltung: _____ Halle/Stand-Nr.: _____

Veranstaltungsdatum: _____ Aussteller: _____

- Wir bestellen in eigenem Namen
 Wir bestellen im Namen des Ausstellers auf folgende Rechnungsadresse:

Rechnungsadresse:

Rechnungsänderungen aufgrund fehlender oder falscher Informationen (Bestellnummer, Rechnungsanschrift, etc.) werden ab Veranstaltungsbeginn nur gegen eine Gebühr von 50,00 Euro durchgeführt.

Firmenname: _____

Straße/Postfach: _____

PLZ/Ort: _____ Land: _____

Ansprechpartner: Herr Frau _____

E-Mail: _____

E-Mail für elektronischen Rechnungsversand: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Fax: _____

Bestellnr. (SAP, Oracle, etc.): _____

- Privatperson registrierter Unternehmer (od. jur. Person mit USt-ID)

USt-ID (EU): _____

Handels-/Unternehmensregister Nr. (Nicht-EU): _____

Wir bestellen die angegebenen Dienstleistungen und die mietweise Gestellung von Endgeräten unter Anerkennung der nachfolgenden Bedingungen.

Bestellschein

Informations- und Kommunikationstechnologie



Art.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Anzahl	Preis je Stück in €
	Internet / LAN		
4001005	Internetzugang (4 Mbit/s, shared) für bis zu 3 Anschlüsse/Endgeräte Bereitstellung eines drahtgebundenen Internetanschlusses mit 3 statischen IPv4-Adressen und Betreuung während der gesamten Nutzungszeit durch unseren Servicepartner. Herstellen der Internetverbindung mit bis zu 3 Endgeräten des Kunden. Es entstehen keine weiteren Kosten oder Gebühren. <u>Voraussetzung:</u> funktionsfähiger PC/MAC/Notebook mit Ethernet- Netzwerkkarte, Betriebssystem mit eingerichteter Hard- und Software oder Router (mit administrativem Zugriff auf Einstellungen des TCP/IP-Protokolls). Bei eigens eingebrachten Router mit WLAN bitte das Formular für eigene WLAN Hardware ausfüllen.	_____	390,37
4001009	Internetzugang (10 Mbit/s, shared) für bis zu 3 Anschlüsse/Endgeräte Bereitstellung eines drahtgebundenen Internetanschlusses mit 3 statischen IPv4-Adressen und Betreuung während der gesamten Nutzungszeit durch unseren Servicepartner. Herstellen der Internetverbindung mit bis zu 3 Endgeräten des Kunden. Es entstehen keine weiteren Kosten oder Gebühren. <u>Voraussetzung:</u> funktionsfähiger PC/MAC/Notebook mit Ethernet- Netzwerkkarte, Betriebssystem mit eingerichteter Hard- und Software oder Router (mit administrativem Zugriff auf Einstellungen des TCP/IP-Protokolls). Bei eigens eingebrachten Router mit WLAN bitte das Formular für eigene WLAN Hardware ausfüllen.	_____	596,37
4001017	Aufschlag für Öffentliche IP (nur buchbar in Verbindung mit Art.-Nr. 4001005C oder 4001009C)	_____	46,35
4002001	Zusätzl. Arbeitsplatz zu Internetzugang (4/10 Mbit/s, shared) Integration eines zusätzlichen PC des Kunden in eine vorhandene Internet Mehrplatzlösung (Erweiterung der Endgeräte). Voraussetzung: Endgerät mit aktuellem Betriebssystem (TCP/IP-Protokoll und Webbrowser)	_____	87,55
	WLAN-Angebote		
	WLAN am Stand Bereitstellung eines WLANs am Stand zur Internetversorgung der Anwender. Die Ausleuchtung ist begrenzt auf eine bestimmte Quadratmeterzahl. Es wird das 5GHz Frequenzband verwendet, so wird eine größtmögliche Performance sichergestellt. Die Geschwindigkeit der einzelnen Nutzer beträgt je nach Nutzungsaufkommen und eingeloggten Usern 4-16mbit/s. Es wird eine individuell angepasste SSID(Netzwerkname) und PSK(Passwort) übergeben.		
4001030	<input type="checkbox"/> 100 m² bei gleichzeitiger Nutzung von 50 Endgeräten	_____	749,00
4001031	<input type="checkbox"/> 200 m² bei gleichzeitiger Nutzung von 80 Endgeräten	_____	949,00
4001032	<input type="checkbox"/> 300 m² bei gleichzeitiger Nutzung von 100 Endgeräten	_____	1.149,00
	WLAN pro Endgerät Bereitstellung von WLAN Zugangsdaten für eine bestimmte Anzahl an Endgeräten. Diese gelten für den gesamten Veranstaltungszeitraum inklusive dem offiziellen Aufbau und ersten Abbautag. Der Internetzugang kann in allen für die Veranstaltung belegten Hallen genutzt werden. Es wird das 5GHz Frequenzband verwendet, so wird eine größtmögliche Performance sichergestellt. Die Geschwindigkeit der einzelnen Nutzer beträgt je nach Nutzungsaufkommen 4-16mbit/s. Es wird eine vorgefertigte SSID(Netzwerkname) und PSK(Passwort) übergeben.		
4001033	<input type="checkbox"/> bis zu 10 Endgeräte	_____	449,00
4001034	<input type="checkbox"/> bis zu 25 Endgeräte	_____	749,00
4001035	<input type="checkbox"/> bis zu 50 Endgeräte	_____	849,00
4001036	<input type="checkbox"/> bis zu 100 Endgeräte	_____	1.349,00
4001037	WLAN-LAN Adapter Für Endgeräte die kein WLAN besitzen kann der Adapter genutzt werden. Dieser Adapter verbindet kabelgebundene Endgeräte mit dem WLAN. Jedes Endgerät, dass mit einem Adapter eingebunden ist zählt als ein User.	_____	250,00

Die genannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Bitte beachten: Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Bestellschein

Informations- und Kommunikationstechnologie



Art.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Anzahl	Preis je Stück in €
4002002	Multimedia PC inkl. Software (<input type="checkbox"/> deutsch, <input type="checkbox"/> englisch) Bereitstellung eines PC inkl. 17" TFT-Display, Maus, Tastatur, Netzwerkkarte mit aktuellem MS Windows und MS Office Standard inklusive Funktionstest und Betreuung während der gesamten Nutzungszeit durch unseren Servicepartner. Voraussetzung: Ein LAN- bzw. Internetanschluss sind nicht enthalten und sind extra zu beauftragen.	_____	216,30
4002003	Notebook (Tastatur nur deutsch) inkl. Software (<input type="checkbox"/> deutsch, <input type="checkbox"/> englisch) Bereitstellung eines Notebooks mit 15" -Display und Netzwerkkarte mit aktuellem MS Windows und MS Office Standard inklusive Funktionsprobe und Betreuung während der gesamten Durchführungslaufzeit durch unseren Servicepartner. Voraussetzung: Ein LAN- bzw. Internetanschluss sind nicht enthalten und sind extra zu beauftragen.	_____	226,60
4002004	Office-Laserdrucker (sw) Enthalten ist: Bereitstellung eines Schwarz-Weiß-Laserdruckers mit USB-Anschluss und LAN-Anschluss und zwei Papiereinzügen (inkl. je 150 Blatt Papier) und einer Seitenleistung von mindestens 20 Seiten pro Minute und Betreuung während der gesamten Durchführungslaufzeit durch unseren Servicepartner. Voraussetzung: Ein LAN- bzw. Internetanschluss sind nicht enthalten und sind extra zu beauftragen.	_____	159,65
4002006	Office-Laserdrucker (Farbe) Enthalten ist: Bereitstellung eines Farb-Laserdruckers mit USB-Anschluss und LAN-Anschluss und zwei Papiereinzügen (inkl. je 150 Blatt Papier) und einer Seitenleistung von mindestens 10 Seiten pro Minute (Farbe), 20 Seiten pro Minute (sw) und Betreuung während der gesamten Durchführungslaufzeit durch unseren Servicepartner. Voraussetzung: Ein LAN- bzw. Internetanschluss sind nicht enthalten und sind extra zu beauftragen.	_____	190,55
4001004	Teilnehmeranschluss mit Telefon, digital* Bereitstellung eines Teilnehmeranschlusses digital mit schnurgebundenem Systemtelefon, 1 Rufnummer am geforderten Ort inkl. PNT-E und Funktionstest und Betreuung während der gesamten Nutzungszeit durch unseren Servicepartner.	_____	166,96
4001003	Teilnehmeranschluss digital* Bereitstellung eines Teilnehmeranschlusses digital mit 1 Rufnummer am geforderten Ort inkl. PNT-E und Funktionstest und Betreuung während der gesamten Nutzungszeit durch unseren Servicepartner. Voraussetzung: Ein Endgerät wird nicht bereitgestellt. DSL ist an diesem Anschluss nicht möglich!	_____	140,29
4001002	Teilnehmeranschluss analog (a/b)* Bereitstellung eines Teilnehmeranschlusses analog (a/b) mit 1 Rufnummer am geforderten Ort inkl. Anschlussdose (TAE) und Funktionstest und Betreuung während der gesamten Nutzungszeit durch unseren Servicepartner. Voraussetzung: Ein Endgerät wird nicht bereitgestellt. DSL ist an diesem Anschluss nicht möglich! abweichend benötigen wir eine RJ45-Dose abweichend benötigen wir eine RJ12-Dose	_____	128,75
4001001	Normalpapier-Faxgerät* Bereitstellung eines Fax-Gerätes mit 100 Blatt Papier A4 inkl. TAE Anschluss (1 Rufnummer) inkl. Systemanschluss und Funktionstest am geforderten Ort und Betreuung während der gesamten Nutzungszeit durch unseren Servicepartner.	_____	195,70
4090800	PC-Support (kostenpflichtig für Kunden) Bereitstellung von Entstörungs- und Unterstützungsleistungen für Komponenten von HMC-Kunden, die nicht im Betrieb der bereitgestellten Leistungen enthalten ist.	_____	nach Aufwand
4090999	Weitere Leistungen auf Anfrage	_____	auf Anfrage

* 0,15 € pro Einheit/Taktung gemäß Provider. | Die genannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Bitte beachten: Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Bestellschein

Informations- und Kommunikationstechnologie



Sonstige Bedingungen:

1. Beanstandungen müssen bis zum ersten Veranstaltungstag erfolgen. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserungen beseitigt.
2. Die Preise beinhalten die mietweise Überlassung des Materials sowie Montagen und Demontagen, eine Sicherheitswartung an allen Veranstaltungstagen, alle Transporte und die Lagerhaltung für die Dauer der Veranstaltung.
3. Stornierungen bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn (Eingangsdatum Veranstalter) sind kostenlos, danach ist der volle Preis zu zahlen. Stornierungen müssen immer schriftlich erfolgen.
4. Die genannten Preise gelten bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn (Bestellfrist).
Danach greift ein Expresszuschlag in Höhe von 20%.
5. Rechnungsänderungen aufgrund fehlender oder falscher Informationen (Bestellnummer, Rechnungsanschrift, etc.) werden ab Veranstaltungsbeginn nur gegen eine Gebühr von 50,00 Euro durchgeführt.
6. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlbar. Die Abrechnung erfolgt nach der tatsächlich vor Ort erbrachten Leistung. Diese wird, falls abweichend, separat dokumentiert. Zahlungen leisten Sie unter Angabe der Veranstaltung, der Rechnungsnummer, Regi- bzw. Standnummer an die Hamburg Messe und Congress GmbH auf das Konto der HSH Nordbank AG, BLZ 210 500 00, Kto.-Nr. 0228 130 000, BIC HSHNDEHH, IBAN DE10 2105 0000 0228 1300 00.
7. Bei Leistungen, die die Überlassung von Mietgut zum Gegenstand haben, haftet der Auftraggeber mit Beginn der Anlieferung des Mietgutes an den Messe-/Ausstellungsstand. Die Haftung für das Mietgut endet mit der Abholung des Mietgutes durch den Servicepartner, auch wenn der Auftraggeber den Ausstellungsstand bereits verlassen hat (siehe Formular Versicherung).
8. Der Veranstalter ist berechtigt, unter Wahrung der berechtigten Interessen des Bestellers, sich für die Erbringungen einzelner Leistungen ganz oder teilweise entsprechend qualifizierter Dritter (Subunternehmer, freie Mitarbeiter) als Erfüllungshilfen zu bedienen. Hierbei kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Besteller und dem Dritten zustande.
9. Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg.
10. Im Weiteren sind die „AGB für Serviceleistungen“ der Hamburg Messe und Congress GmbH, einzusehen unter www.hamburg-messe.de/downloads bzw. www.cch.de/download, Bestandteile des Vertrages.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Falls Sie mit Kreditkarte zahlen möchten, machen Sie bitte die folgenden Angaben:

- Ja, wir zahlen mit Kreditkarte
- nur diese Bestellung
- und auch alle nachfolgenden Bestellungen
- EUROCARD/MasterCard VISA Diners AMERICAN EXPRESS

Kartennummer: _____ Kartenprüfnummer: _____

Gültigkeit: _____ Karteninhaber: _____

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Internetzugang („AGB Internetzugang“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden (Aussteller, Veranstalter und sonstiger Nutzer) und der Hamburg Messe und Congress GmbH (im Folgenden HMC genannt) im Rahmen einer Bestellung „Internetzugang“ oder einer sonstigen Zurverfügungstellung eines drahtlosen oder kabelgebundenen Internetzugangs. Sämtliche Leistungen erfolgen auf der Grundlage dieser AGB Internetzugang. Sie sind wesentlicher Vertragsbestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen HMC und dem Kunden.

Der Kunde ist verpflichtet, diese AGB Internetzugang uneingeschränkt und verbindlich allen weiteren Nutzern vorzugeben und deren Einhaltung ihnen gegenüber sicherzustellen, die im Rahmen seiner Veranstaltung ebenfalls Zugriff auf den von HMC bereitgestellten Internetzugang haben werden.

Diese AGB der HMC gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennt HMC nicht an, es sei denn, es wurde ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn in Kenntnis entgegenstehender oder von den AGB abweichender Bedingungen die Leistung ausgeführt wird.

1. Verfügbarkeit der Leistungen

- 1.1. Eine völlig unterbrechungsfreie Erbringung einzelner Leistungen, insbesondere das jederzeitige Zustandekommen von Verbindungen oder die konstante Aufrechterhaltung eines bestimmten Datendurchsatzes kann nicht gewährleistet werden, insbesondere da dies von Faktoren abhängt, die nicht in der Betriebssphäre von HMC liegen.
- 1.2. HMC gewährleistet eine netztechnische Erreichbarkeit („Konnektivität“) der von HMC betriebenen Server von 98,5% im Jahresmittel. Diese Erreichbarkeit bezieht sich ausschließlich auf den Betrieb der Soft- und Hardware von HMC. Der Kunde ist verpflichtet, HMC erkennbare Störungen oder Unterbrechungen der Erreichbarkeit unverzüglich schriftlich (per E-Mail ausreichend) anzuzeigen.
- 1.3. HMC kann den Zugang zu seinen Leistungen beschränken oder sperren, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen der Netze, der Software, der gespeicherten Daten oder die Interoperabilität der Dienste oder der Datenschutz dies erfordert.

2. Internetzugang

- 2.1. Soweit HMC dem Kunden einen Zugang zur Nutzung des Daten- und Informationsnetzes von HMC und des Internets vermittelt, erfolgt dieser ausschließlich über von HMC voreingestellte Netzwerkcomponenten und Infrastruktur der HMC. Der Zugriff auf das WLAN von HMC erfolgt entweder durch die Eingabe der übermittelten Zugangsdaten im WLAN-Login Bereich oder durch die Eingabe des Zugangscodes (Voucher) auf der WLAN Portalseite im Browser.
- 2.2. HMC garantiert nicht für die Funktionsfähigkeit einer Internetverbindung oder für eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit.
- 2.3. Dem Kunden ist die gleichzeitige Nutzung eines durch HMC vermittelten Internetzugangs durch mehrere Personen nur dann gestattet, wenn eine Internet-Mehrplatzlösung beauftragt wurde. Er ist insbesondere nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der HMC berechtigt, eigene Komponenten einzubringen (z.B. Aufbau eigener Netzwerke hinter dem Internetanschluss der HMC, Router, WLAN etc.). Zur Nutzung des drahtlosen Zugangs ist ein WLAN-fähiges Endgerät notwendig. Es wird ein WLAN-fähiges Endgerät nach dem Standard 802.11 a/b/g/n und ein Webbrowser (z.B. Internet Explorer, Safari, Firefox, Opera, etc.) oder ein Smartphone vorausgesetzt. Der Drahtlosadapter des Endgerätes muss aktiviert sein.
- 2.4. Die Übermittlung von Daten über das Internet erfolgt derzeit ausschließlich unter Verwendung der Protokolle und Stan-

dards, die auf TCP/IP (Transmission Control Protocol/Internet Protocol) basieren. Die vom Kunden über den Internetzugang zum oder vom Kunden übermittelten Daten, Dateien, Programme, Texte, Bilder, Video und Audiodateien unterliegen keiner Kontrolle von HMC, insbesondere nicht daraufhin, ob sie Schaden stiftende Software (z.B. Viren usw.) enthalten.

- 2.5. Für die Vollständigkeit oder Richtigkeit von Informationen und Inhalten, welche über das Internetportal von HMC oder von Dritten bezogen werden, übernimmt HMC keine Gewähr.
- 2.6. Der Kunde wird ausdrücklich auf die Gefahren hingewiesen, welche mit dem Zugang zum Internet verbunden sind (z.B. Ausspähung von Daten, Datenverluste durch Viren, Beschädigung der Hardware durch Angriffe aus dem Internet usw.). Der Kunde hat selbst Vorsorge gegen solche Gefahren zu treffen, insbesondere durch regelmäßige Sicherung seiner Daten.
- 2.7. Sensible Daten sind zu verschlüsseln oder sonst in geeigneter Form gegen unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Insbesondere erfolgt die drahtlose Verbindung zwischen dem WLAN von HMC und dem Endgerät des Kunden unverschlüsselt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen sich Zugriff auf die übertragenen Daten verschaffen. Der Kunde ist selbst für eine Verschlüsselung (z.B. https, VPN) der Daten zuständig. Soweit solche Daten ausgespäht und mit diesen Daten Missbrauch betrieben wird, besteht keine Haftung seitens HMC. Die Übermittlung von Daten über das Internet erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Kunden.
- 2.8. HMC speichert entsprechend §113 Telekommunikationsgesetz (TKG) für 6 Monate die gesetzlich festgelegten Nutzungsdaten. Eine Herausgabe der Daten erfolgt ausschließlich auf richterliche Anordnung.
- 2.9. Dem Kunden ist es nicht gestattet, den Internetzugang gewerblich oder in anderer Weise gegen Entgelt an Dritte zu überlassen.

3. Pflichten des Kunden

- 3.1. Jegliche Form der Nutzung des Netzwerkes oder im über das Netzwerk betriebenen Internet-Dienste, wie z.B. WWW (World Wide Web), E-Mail, News, Gopher oder Telnet, darf nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sowie im Rahmen des jeweils dem Kunden vertraglich gewährten Leistungsangebots erfolgen.
- 3.2. Das heißt insbesondere, dass über das HMC-Netzwerk keine Inhalte versendet, empfangen oder verbreitet werden dürfen, die strafrechtliche Tatbestände, wie Volksverhetzung (§130 StGB), verbotene rechts- oder linksextremistische Propaganda, persönlichkeitsrechtliche Bestimmungen wie Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung (§§ 185-189 StGB) oder Verbreitung pornographischer Schriften (§ 184 StGB) erfüllen oder Rechte Dritter wie Namens-, Persönlichkeits-, Urheber-, Wettbewerbs- und Markenrechte verletzen. In gleichem Maße sind die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und dem Schutz der Privatsphäre Dritter zu beachten.
- 3.3. Soweit HMC es dem Kunden ermöglicht, über die Leistungen von HMC eine Website in das Internet zu stellen, hat der Kunde zu gewährleisten, dass er seine Website so gestaltet, dass es zu keiner Beeinträchtigung oder Änderung des Netzes von HMC, damit verbundener Netze oder Dritter kommt, die Website keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte enthält oder auf solche verweist, Inhalte, welche unter das Jugendschutzgesetz (JuSchG) fallen oder sonst zur Beeinträchtigung des Wohls oder zur sittlichen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen führen können, durch geeignete technische Maßnahmen vor der Übermittlung an oder der Kenntnisnahme durch nichtvolljährige Personen geschützt sind, durch die Inhalte Rechte Dritter, insbesondere nationale oder internationale Urheberrechte oder gewerbliche Schutzrechte, wie Marken, Geschmacksmuster oder Patente, oder Persönlichkeitsrechte Dritter nicht verletzt werden, er über die erforderlichen behördlichen Genehmigungen verfügt, soweit er Leistungen oder Waren über die Website anbietet.

- 3.4. Der Kunde ist für die auf seiner Website enthaltenen Inhalte oder Verweise auf andere Inhalte allein verantwortlich. Solche Inhalte sind für HMC fremde Inhalte im Sinne des Telemediengesetzes. Diesbezüglich trifft HMC keine Pflicht, die Inhalte des Kunden zu überprüfen und festzustellen, ob diese rechts- oder sittenwidrige Inhalte enthalten, soweit HMC hierzu nicht aufgrund sonstiger gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist. Der Kunde hat rechtzeitig sämtliche in seine Verantwortung fallenden notwendigen Voraussetzungen, insbesondere fachlichen Voraussetzungen und technischen Einrichtungen wie Hardware oder Software oder sonstige Funktionalitäten, auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten zu schaffen, welche für die ordnungsgemäße Erbringung der jeweiligen Leistungen durch HMC notwendig sind. Soweit nichts anderes vereinbart ist, übernimmt HMC keine Gewähr dafür, dass die funktionalen Anforderungen des Kunden an Leistungen von HMC auf Basis der vom Kunden beigestellten Voraussetzungen möglich sind.
- 3.5. Der Kunde ist insbesondere dafür verantwortlich, dass - soweit vom Kunden eine Installation von technischen Einrichtungen durch HMC beauftragt wurde, den Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen von HMC nach vorheriger Vereinbarung der Zutritt zu den Räumen gewährt wird, in welchen technische Einrichtungen installiert werden sollen und diesen alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, die für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen durch HMC notwendig sind,
- bei beauftragter Installation HMC ein oder mehrere Ansprechpartner benannt werden, die HMC zur Verfügung stehen und ermächtigt sind, für den Kunden bindende Erklärungen abzugeben, die im Rahmen der Leistungserbringung notwendig sind,
 - ausschließlich solche technischen Einrichtungen verwendet werden, welche den einschlägigen Vorschriften entsprechen und zu keiner Beeinträchtigung oder Änderungen des Netzes von HMC, damit verbundener Netze oder Dritter führen.
- 3.6. Bei Verletzung von Mitwirkungspflichten hat der Kunde HMC den vermeintlichen Mehraufwand - hierunter fallen auch alle Bereithaltungskosten für Material und Personal -, der durch die Verletzung der Mitwirkungspflichten verursacht wird, gesondert zu ersetzen.
- 3.7. Der Kunde hat außerdem jede rechtswidrige, vertragswidrige oder missbräuchliche Nutzung von Leistungen von HMC zu unterlassen. Insbesondere hat der Kunde,
- Eingriffe in das Netz von HMC oder damit verbundener Netze zu unterlassen sowie keine Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur der Software oder der Betriebssysteme vorzunehmen und keine Einrichtungen, Software oder sonstige Maßnahmen zu verwenden, die zu derartigen Veränderungen führen können;
 - es zu unterlassen, schadensstiftenden Software oder sonstige Programme (z.B. Viren, Würmer, Trojaner usw.) über Leistungen von HMC zu verbreiten;
 - übermäßige Nutzungen oder sonstige Maßnahmen zu unterlassen, die als Ziel oder Ausgangspunkt geeignet sind, zu einer Störung von HMC zu führen oder die Leistungserbringung von HMC gegenüber Dritten zu stören, zu beeinträchtigen oder ganz oder teilweise auszuschließen;
 - die Untersuchung von Sicherheitsvorkehrungen (auf sämtlichen Systemen, Netzwerken, Hosts, Accounts oder sonstigen Teilsystemen) von HMC, Kunden von HMC oder anderen Nutzern des Internets auf Sicherheitslücken („Port-Scan“) zu unterlassen;
 - die Gefährdung des laufenden Betriebs und der Systemsicherheit des Netzes von HMC oder damit verbundener Netze oder die Umgehung von Sicherheitsvorschriften („Hacking“, „Cracking“) zu unterlassen;
 - nicht in Dienste einzugreifen („Denial of Service Attacks“);
 - die Nutzung von Peer-to-Peer Netzwerken zu unterlassen,
 - die Belästigung oder Bedrohung Dritter durch die Erstellung oder Weiterleitung von Kettenbriefen („junk mail“, „spam“), das Zugänglichmachen, Übermitteln oder Verbreiten von pornographischen, jugendgefährdenden und gewalt- oder kriegsverherrlichenden Schriften an nicht volljährige Personen, sowie das Abrufen, Vorhalten, Speichern oder Zugänglichmachen von Schriften, welche zum Rassenhass aufstacheln, für terroristische Vereinigungen werben, zu Straftaten auffordern oder ehrenrührige Äußerungen oder sonstige rechts- oder sittenwidrige Inhalte enthalten, oder der schlichte Hinweis (Hyperlink) auf solche Inhalte oder Schriften, zu unterlassen;
 - es zu unterlassen, Software, Dateien, Informationen oder andere Inhalte über Leistungen von HMC zu beziehen, zu installieren, zu verwenden, auszuführen oder bereitzustellen, für die er nicht über die erforderlichen Rechte verfügt oder welche die Rechte Dritter, insbesondere nationale oder internationale Urheberrechte oder gewerbliche Schutzrechte, wie Marken, Geschmacksmuster oder Patente, oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen oder sich Zugang zu Informationen zu verschaffen, welche nicht für den Kunden bestimmt sind;
 - sowie sämtliche Handlungen oder Verhaltensweisen mit einer der vorstehend beschriebenen Verhaltensweise vergleichbaren Wirkung oder Zielrichtung zu unterlassen.
- 3.8. HMC ist berechtigt, den Zugang zu einem Angebot des Kunden, welches einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt aufweist, jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu sperren oder den Kunden in diesem Fall von der Nutzung der Leistungen von HMC auszuschließen. Im Falle einer berechtigten Sperrung oder Ausschließung stehen dem Kunden keinerlei Schadensersatzansprüche zu.
- 3.9. Soweit der Kunde im Übrigen gegen die vorstehenden Pflichten durch HMC verstößt, ist HMC berechtigt, den Kunden von der Nutzung der betreffenden Leistung von HMC ganz oder teilweise auszuschließen oder das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen. Der Vergütungsanspruch bleibt hiervon unberührt. Der Kunde trägt alle bei Verlust oder Beschädigung einer von HMC überlassenen Systemkomponente verbundenen Kosten. Die Systemkomponenten bleiben Eigentum der HMC. Die Kosten für Equipment, welches der Kunde aufgrund seiner Hardware oder Software benötigt, trägt der Kunde. HMC ist nicht dazu verpflichtet, derartiges Equipment zur Verfügung zu stellen oder zu besorgen.
- #### 4. Leistungsstörungen / Kundendienst
- 4.1. Unvorhersehbare Ereignisse, wie höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen sowie sonstige unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches der HMC und von HMC nicht zu vertretende Störungen und Ereignisse entbinden HMC für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Vom Eintritt der Störung oder des Ereignisses wird der Kunde von HMC in angemessener Weise und unverzüglich unterrichtet. Der Vergütungsanspruch bleibt hiervon unberührt.
- 4.2. Der Kunde ist verpflichtet, HMC einen erkennbaren Mangel oder Störung unverzüglich anzuzeigen und im Rahmen des Zumutbaren Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel und ihrer Ursachen ermöglichen oder deren Beseitigung erleichtern und beschleunigen. Eine Haftung für Schäden, welche aus einer verspäteten Störungs- oder Mangelanzeige resultieren, besteht nicht.
- 4.3. HMC wird Störungen und sonstige Mängel im Rahmen des zurzeit technisch, wirtschaftlich und betrieblich zumutbaren

- und Möglichen in angemessener Zeit beheben.
- 4.4. Soweit HMC eine Störung bzw. einen Mangel zu vertreten hat und die Störung bzw. der Mangel über einen Zeitraum von mehr als 50 % der offiziellen Hallenöffnungszeiten/Tag besteht, ist der Kunde zu einer tagesanteiligen Minderung bezogen auf die Veranstaltungsdauer berechtigt.
- 4.5. Hat der Kunde die beanstandete Störung oder den Mangel selbst zu vertreten oder liegt in Wirklichkeit keine Störung oder ein Mangel vor, so ist der Kunde verpflichtet, HMC die durch die Überprüfung entstandenen Kosten in angemessenem Umfang zu erstatten, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 4.6. HMC bietet dem Kunden einen Kundendienst an. Dieser beinhaltet einen Vor-Ort-Service.

5. Haftung

- 5.1. HMC haftet im Falle von grober Fahrlässigkeit nur für das Verschulden ihrer gesetzlichen Vertreter und leitenden Mitarbeiter, es sei denn, es liegt eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) oder einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit vor.
- 5.2. Für leichte Fahrlässigkeit haftet HMC nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 5.3. HMC haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischer Weise gerechnet werden muss.
- 5.4. Soweit HMC für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung auf 500,00 Euro begrenzt.
- 5.5. Die verschuldensunabhängige Haftung von HMC für bereits vorhandene Mängel nach § 536 a Abs. 1 BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen. HMC haftet insoweit insbesondere nicht für das Ausstellungsgut oder Standausrüstung sowie etwaige Folgeschäden des Kunden.
- 5.6. Für die Folgen von Störungen oder Unterbrechungen der Leistungen von HMC haftet HMC nicht, soweit diese in Fällen höherer Gewalt unabwendbar sind oder aus Ereignissen resultieren, die HMC nicht zu vertreten hat.
- 5.7. HMC hat keinen Einfluss auf die von Dritten im Internet angebotenen Informationen und Dienste. HMC übernimmt keine Haftung für diese Informationen und Dienste und möglicherweise daraus resultierende Schäden.
- 5.8. Der Kunde trägt die volle Verantwortung für etwaige Missbrauchsfälle, die im Zusammenhang mit einer widerrechtlichen Nutzung des HMC WLAN durch ihn selbst oder seine Veranstaltungsteilnehmer entstehen und stellt HMC von allen hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter umfänglich frei.
- 5.9. Der Kunde haftet für Verletzung von Rechten Dritter gegenüber diesen unmittelbar und selbst. Dies gilt insbesondere für Urheberrechtsverletzungen. Soweit der Kunde gegen seine ihm obliegenden vertraglichen Verpflichtungen verstößt oder sonst wie den Internetanschluss rechtswidrig verwendet und Rechte Dritter verletzt, hat er HMC von allen hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter umfänglich freizustellen und HMC sämtliche erforderlichen Kosten der Rechtsverteidigung zu erstatten, soweit er den Verstoß zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat.
- 5.10. Etwaig übergebene persönliche Zugangsdaten (inklusive Passwort) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Sofern es im Rahmen seiner Tätigkeiten erforderlich ist, können die Zugangsdaten weitergegeben werden, wenn HMC zuvor schriftlich zugestimmt hat. Die Verantwortlichkeit für die Nutzung der Internetanschlüsse verbleibt in diesem Fall ausdrücklich bei dem Kunden. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde dies unverzüglich HMC mitzuteilen.

6. Datenschutz

Mit der Nutzung des kostenlosen WLANs der HMC erhalten wir von Ihnen folgende Daten: Anrede, Vor- und Nachname, E-Mail. Wir nutzen Ihre Daten zu Kundenbetreuungszwecken, insbesondere, um Ihnen veranstaltungsspezifische Informationen zu den von Ihnen besuchten Veranstaltungen per E-Mail zukommen zu lassen. Dies erfolgt streng unter Beachtung der jeweils aktuellen Datenschutzgesetze.

Bei Nutzung eines kostenpflichtigen Premium Accounts werden diese Daten zudem durch HMC oder einen von HMC beauftragten Servicepartner zum Zwecke der Vertragsabwicklung verarbeitet.

Sie haben ein Recht auf **Auskunft, Berichtigung, Löschung bzw. Sperrung** Ihrer personenbezogenen Daten. Soweit Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen sollten, wird diesem Wunsch unverzüglich entsprochen, wenn einer Löschung nicht Dokumentations- bzw. Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Sie können der Nutzung Ihrer Daten jederzeit für die oben angegebenen Zwecke widersprechen bzw. erteilte Einwilligungen widerrufen via datschutz@hamburg-messe.de

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.hamburg-messe.de/datschutz/. Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie ebenfalls unter diesem Link.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB Internetzugang unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der AGB Internetzugang nicht. Die Parteien verpflichten sich in einem derartigen Fall, eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu vereinbaren, die dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung im Sinne der AGB Internetzugang soweit wie möglich entspricht; dasselbe gilt für etwaige Lücken in den AGB Internetzugang.
- 7.2. Erfüllungsort ist für beide Seiten Hamburg. Gerichtsstand ist Hamburg, sofern der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat. HMC bleibt es jedoch vorbehalten, gerichtliche Schritte auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners einzuleiten.
- 7.3. Die AGB Internetzugang unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UNKaufrechts.

Die AGB Internetzugang können auch unter www.hamburg-messe.de oder www.cch.de heruntergeladen werden.

Informations- und Kommunikationstechnologie



Stand: 04/2018

Faxgeräte

Die Normalpapier-Faxgeräte werden über eine analoge Nebenstelle (a/b) angeschlossen, die zusätzliche Bestellung einer Datenleitung ist nicht erforderlich. Ca. 100 Blatt DIN A4 Papier werden einmalig mitgeliefert.

Datenleitungen

Analog

Die analoge Leitung dient zum Anschluss eines eigenen analogen Endgerätes. Sie beinhaltet eine Rufnummer.

Die Leitung schließt generell mit einer TAE Dose ab.



Achten Sie bitte bei Ihren Geräteanschlusskabeln auf die richtigen Anschlusssteckverbindungen!



Auf Wunsch installieren wir Ihnen auch RJ45/RJ12 Abschlussdosen.



Die TAE Dose bietet zwei Steckmöglichkeiten. Zeitgleich kann über die analoge Leitung nur ein ausgehender Datenimpuls erfolgen. Mitgebrachte analoge Endgeräte müssen nebenstellentauglich sein. Bei allen ausgehenden Gesprächen muss die „0“ zur Amtsholung eingestellt bzw. gewählt werden.

ISDN

Je ISDN Leitung wird Ihnen eine Rufnummer zur Verfügung gestellt. Der ISDN Teilnehmeranschluss wird mit einer Datenübertragungsrate von bis zu 64 kbit/s installiert. Eine Kanalbündelung auf 128 kbit/s ist möglich und ist vom Aussteller entsprechend einzurichten. Die Anschaltung von ISDN Geräten mit eigener Stromversorgung ist möglich (z.B. ISDN-Modem, ISDN-Karten oder ISDN-Telecash). Bei allen ausgehenden Gesprächen muss die „0“ zur Amtsholung eingestellt bzw. gewählt werden.

Internetzugang (ISDN Karte oder analoges Modem)

Für die Einrichtung des Internetzugangs bieten wir Ihnen verschiedene Auswahlkriterien:

Sie bringen Ihren eigenen PC mit, haben einen eigenen Provider und können Ihren Rechner entsprechend konfigurieren.

Folgendes ist zu beachten:

Hardwarevoraussetzung: Ihr Rechner muss entweder mit einer ISDN-Karte oder einem analogen Modem ausgestattet sein, bitte prüfen Sie die Voraussetzung in der Systemsteuerung Ihres PC's. Entsprechend der installierten Hardware, bestellen Sie mit dem Formular Informations- und Kommunikationstechnologie entweder eine analoge oder eine digitale Datenleitung. Je Datenleitung können zwei Geräte (bei nicht aktiver Kanalbündelung) gleichzeitig auf die Leitung zugreifen.

Softwarevoraussetzung: Ihr Rechner verfügt über die notwendige, betriebsbereite Software. Provider mit fehlendem Gebührenimpuls können nicht verwendet werden! Siehe auch Abschnitt Private Telekommunikationsanbieter.

Konfiguration vor Ort: Amtsholung „0“. Vor die Einwahlnummer Ihres Providers muss eine „0“ eingefügt werden, um eine Amtsverbindung herzustellen. Beim Internetzugang über ein Modem muss zusätzlich die Einstellung „Warten auf Wählton“ ausgeschaltet werden. Bitte achten Sie bei Ihrem PC-Anschlusskabel auf die richtige Steckverbindung!

Internetzugang (Ethernet Netzwerkkarte)

Die Bereitstellung erfolgt über ein Netzwerkkabel mit einem RJ45 Stecker. Bei einer Mehrplatzlösung wird Ihnen ein Switch bereitgestellt, welcher den Anschluss bis zu 3 Endgeräten ermöglicht. Um den von Ihnen eingesetzten Internetzugang nutzen zu können, müssen Sie Daten über „feste IP-Adressen“ hinterlegen. Sie erhalten von uns während des Aufbauzeitraumes ein Info-Blatt mit Angaben zu der Ihnen zugeordneten festen IP-Adresse für die bestellten 4/10 MBit Anschlüsse. Bitte informieren Sie uns, falls Ihr technischer Ansprechpartner diese Daten zur Konfiguration vorab benötigt.

Für die Einrichtung des Internetzugangs müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Sie bringen Ihren eigenen PC/Notebook mit.
- Hardwarevoraussetzung: Ihr Rechner muss mit einer Ethernet-Netzwerkkarte 10 / 100 / 1.000 Mbit ausgestattet sein
- Softwarevoraussetzung: Ihr Rechner verfügt über die notwendige, betriebsbereite Software.
- Rechte auf Ihrem System: Sie haben die notwendigen Rechte um die Netzwerkkonfiguration (IP-Adresse, Subnetzmaske, Gateway und DNS-Server) auf Ihrer Hardware zu ändern/konfigurieren.



DSL-Anschluss

Bitte beachten Sie, dass aus technischen Gründen kein DSL-Anschluss möglich ist.

Rufnummern und Gebühren

Je Teilnehmeranschluss erhalten Sie eine Rufnummer mit einer vierstelligen Nebenstellenummer +49 40 3569-1234. Die Amtsholung bei externen Gesprächen erfolgt durch eine „0“. Bitte berücksichtigen Sie diese Einstellung insbesondere bei dem Internetzugang über Modem und bei eigenen Telecashgeräten. Die Gebühren werden mit 0,15 EUR je Einheit berechnet. Die Taktfrequenz richtet sich nach den jeweils gültigen Tarifen des Providers der HMC.

Interne Gespräche über die vierstellige Nebenstellenummer sind gebührenfrei.

Private Telekommunikationsdienst-Anbieter

Anbieter, bei denen Call-by-Call- oder Pre-Selection-Einstellungen nötig sind (in der Regel Rufnummern mit der Vorwahl 0 10 XX), funktionieren mit dem vorgenannten Anschluss nicht, da kein Gebührenimpuls übermittelt wird. Dies gilt insbesondere für Internetzugangsanbieter, bei denen die Telefongebühren inklusive sind. Rufnummern mit der Vorwahl 0190 XX / 0900 XX sind gesperrt.

Service

Unser Personal steht Ihnen während der gesamten Veranstaltung zur Verfügung. Für weitere Informationen steht Ihnen der Ausstellerservice unter der Telefonnummer +49 40 3569-7575 gern zur Verfügung.

Anmeldung eines ausstellereigenen W-LAN-Access-Points am Stand



Rücksendung: sofort, spätestens jedoch bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Stand: 04/2018

Hamburg Messe und Congress GmbH
Ausstellerservice
Postfach
D-20308 Hamburg

Telefon +49 40 3569-7575
Fax +49 40 3569-2138
ausstellerservice@hamburg-messe.de

Veranstaltung: _____ Halle/Stand-Nr.: _____

Veranstaltungsdatum: _____ Aussteller: _____

Wir bestellen in eigenem Namen

Wir bestellen im Namen des Ausstellers auf folgende Rechnungsadresse:

Rechnungsadresse:

Rechnungsänderungen aufgrund fehlender oder falscher Informationen (Bestellnummer, Rechnungsanschrift, etc.) werden ab Veranstaltungsbeginn nur gegen eine Gebühr von 50,00 Euro durchgeführt.

Firmenname: _____

Straße/Postfach: _____

PLZ/Ort: _____ Land: _____

Ansprechpartner: Herr Frau _____

E-Mail: _____

E-Mail für elektronischen Rechnungsversand: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Fax: _____

Ansprechpartner IT: Herr Frau _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Bestellnr. (SAP, Oracle, etc.): _____

Privatperson

registrierter Unternehmer (od. jur. Person mit USt-ID)

USt-ID (EU): _____

Handels-/Unternehmensregister Nr. (Nicht-EU): _____

Anmeldung eines ausstellereigenen W-LAN-Access-Points am Stand



Sehr geehrter Aussteller,

durch Ihre WLAN Anmeldung und der damit verbundenen WLAN Planung durch uns, stellen wir das bestmögliche Zusammenspiel aller WLAN Netze und die damit verbundene Servicequalität auf dem Messegelände sicher. Die Anmeldung ist verpflichtend. Ihre WLAN Anmeldung beinhaltet folgende Dienstleistung durch unser Serviceteam:

- Aufnahme in die WLAN Planung
- Festlegung Ihrer WLAN Konfiguration durch die Hamburg Messe und Congress GmbH:
 - Generierung des WLAN Namen (SSID)
 - Kanalzuweisung
 - Sendeleistung

Um Störungen zu vermeiden ist es wichtig, dass diese Konfiguration vor Inbetriebnahme des WLAN's auf Ihrer Hardware eingerichtet wird.

Wenn Sie das Produkt WLAN Access Point (Artikel 4001024 oder 4001025) zum Internet Service gebucht haben, ist die Anmeldung bereits enthalten. In diesem Fall bedarf es keiner weiteren Anmeldung.

Bitte beachten Sie, dass Sie zum Betrieb eines ausstellereigenen Accesspoints ebenfalls noch eine 4 oder 10 MBit Internetleitung erforderlich ist (Artikel 4001005 oder 4001009).

Art.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Anzahl	Preis je Stück (EUR)
4001026	Gebühr für Anmeldung eigener WLAN Access-Point am Stand	_____	72,10

Bitte teilen Sie uns die Anzahl und den Wunschnamen Ihres WLAN (SSID) mit. Die finale SSID wird nach folgendem Muster dann durch die Hamburg Messe und Congress GmbH generiert, Beispiel: Wunsch SSID_Halle_Standnummer.

Wunsch SSID: _____

Wir werden Ihnen die WLAN Konfigurationsdaten (SSID + Kanal + Sendeleistung) vor Veranstaltung bereitstellen.

Weitere Bestellungen:

- Unterstützung bei der Konfiguration des ausstellereigenen WLAN-Access-Points am Stand durch einen WLAN-Spezialisten der Hamburg Messe und Congress GmbH (75,00 EUR/Std.). Halten Sie hierfür bitte die interne IP-Adresse des Gerätes sowie die Zugangsdaten für die Administration bereit.

Technische Parameter:

Bitte nutzen Sie nur einen Access-Point pro Stand. Das WLAN muss im 2,4 Ghz Band dem WLAN Standard nach IEEE-802.11g / IEEE-802.11n mit einer Signalbreite von max. 20 MHz (144 Mbit/s) entsprechen. Dabei ist ausschließlich die Verwendung der Kanäle 1,6 und 11 zulässig. Die eigene SSID muss sichtbar sein und die Standnummer enthalten. Es dürfen nur WLAN-Router im 5 GHz Bereich mit DFS und TPC Funktion verwendet werden. Kabelbündelung (Channel Bonding) ist nicht gestattet. Die abgestrahlte Sendeleistung darf an der Standgrenze max. 80 mW erreichen. Das von Ihnen bereitgestellte WLAN darf ausschließlich zur Deckung des Zugangs für Sie und Ihre Kunden an Ihrem Stand dienen. Die Bereitstellung für einen größeren Nutzerkreis oder Verkauf an Kunden/Dritte ist nicht gestattet. Um den von Ihnen eingesetzten WLAN Accesspoint nutzen zu können, müssen Sie Daten „im Router, im Bereich Netzwerkeinstellungen“ hinterlegen. Stellen Sie daher bitte sicher, dass Sie über alle Informationen und Berechtigungen verfügen, um diese Einstellungen vornehmen zu können.

Aufgrund technischer Einschränkungen und Vorkonfigurationen der Geräte kann ein Erfolg der Konfiguration nicht garantiert werden. Wir empfehlen für 100%ige Sicherheit die Nutzung der von Hamburg Messe und Congress GmbH angebotenen Standard WLAN-Bereitstellung.

Der Kunde versichert die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben. Außerdem erkennt er an, dass die Hamburg Messe und Congress GmbH im Falle von falschen oder unvollständigen Angaben das Recht hat, den Anschluss zu sperren.

Anmeldung eines ausstellereigenen W-LAN-Access-Points am Stand



Sonstige Bedingungen:

1. Beanstandungen müssen bis zum ersten Veranstaltungstag erfolgen. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserung beseitigt.
2. Die Preise beinhalten die mietweise Überlassung des Materials sowie die Montagen und Demontagen, eine Sicherheitswartung an allen Veranstaltungstagen, alle Transporte und Lagerhaltung für die Dauer der Veranstaltung.
3. Stornierungen bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn (Eingangsdatum Veranstalter) sind kostenlos, danach ist der volle Preis zu zahlen. Stornierungen müssen immer schriftlich erfolgen.
4. Die genannten Preise gelten bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn (Bestellfrist). Danach ist der erhöhte Preis von 129,78 EUR zu zahlen.
5. Rechnungsänderungen aufgrund fehlender oder falscher Informationen (Bestellnummer, Rechnungsanschrift, etc.) werden ab Veranstaltungsbeginn nur gegen eine Gebühr von 50,00 Euro durchgeführt.
6. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlbar. Die Abrechnung erfolgt nach der tatsächlich vor Ort erbrachten Leistung. Diese wird, falls abweichend, separat dokumentiert. Zahlungen leisten Sie unter Angabe der Veranstaltung, der Rechnungsnummer, Regi- bzw. Standnummer an die Hamburg Messe und Congress GmbH auf das Konto der HSH Nordbank AG, BLZ 210 500 00, Kto.-Nr. 0228 130 000.
7. Bei Leistungen, die die Überlassung von Mietgut zum Gegenstand haben, haftet der Auftraggeber mit Beginn der Anlieferung des Mietgutes an den Messe-/Ausstellungsstand. Die Haftung für das Mietgut endet mit der Abholung des Mietgutes durch den Servicepartner, auch wenn der Auftraggeber den Ausstellungsstand bereits verlassen hat (siehe Formular Versicherung).
8. Der Veranstalter ist berechtigt, unter Wahrung der berechtigten Interessen des Bestellers, sich für die Erbringungen einzelner Leistungen ganz oder teilweise entsprechend qualifizierter Dritter (Subunternehmer, freie Mitarbeiter) als Erfüllungshilfen zu bedienen. Hierbei kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Besteller und dem Dritten zustande.
9. Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg.
10. Im Weiteren sind die die „AGB für Serviceleistungen“ der Hamburg Messe und Congress GmbH, einzusehen unter www.hamburg-messe.de/downloads bzw. www.cch.de/download, Bestandteile des Vertrages.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel